

Rückantwort **per Fax** bitte an:

BUNDESINGENIEUR- UND
-ARCHITEKTENVERBAND - BIAV
Bundesgeschäftsstelle
Edelsbergstraße 8 / IV
D-80686 München
FAX 0 89 / 57 00 72 11

**BUNDESINGENIEUR- UND
-ARCHITEKTENVERBAND**



Edelsbergstraße 8
D-80686 München
Telefon: 0 89/57 00 72 97
Fax: 0 89/57 00 72 11
e-mail: info@biav.de
www.biav.de

HOAI-Umfrage

Die HOAI 2009 ist nun seit dem 19. August 2009 in Kraft. Als Verband sind wir daran interessiert zu erfahren, ob Sie sich bereits gut mit den neuen Vorgaben vertraut gemacht haben

und wie sich die HOAI 2009 in der Praxis bis jetzt bewährt hat. Deshalb bitten wir Sie, uns kurz die Fragen zu beantworten.

1 • Über die HOAI 2009 habe ich mich informiert

- bei Fortbildungsveranstaltungen des Verbandes Kammern / wo _____
 im Internet Presse, Fachliteratur gar nicht / interessiert mich nicht

2 • Die HOAI 2009 finde ich insgesamt

- gelungen, weil: Honorarsätze um 10 % angehoben mehr Freiraum für Honorarvereinbarungen

 schlecht und muss dringend überarbeitet werden besonders in den Punkten _____

3 • Stundensätze

- Stundensätze sollen wieder festgeschrieben werden für Stundensätze sollte es eine Empfehlung geben
 die freie Vereinbarung von Stundensätze stellt kein Problem dar

4 • Wiederaufnahme bzw. Neuaufnahme von Leistungsbildern in den verbindlichen Teil wird befürwortet

- ja / für: _____ nein
 örtliche Bauüberwachung für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen § 57 HOAI 1996 und Integration in die Leistungsphase 8
 Teil IV (Umweltverträglichkeitsstudie) sowie Teile X bis XIII HOAI 1996 (Thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik, Bodenmechanik, Erd- und Grundbau, Vermessungstechnische Leistungen)
 Brandschutz BaustellenVO Bauen im Bestand _____

5 • Besondere Schwierigkeiten sind in der Praxis aufgetreten bei:

- Ermittlung der anrechenbaren Kosten Ermittlung des Umbauzuschlags nach Wegfall von §10 Abs. 3a HOAI 1996
 Abrechnung von Änderungsplanleistungen (§ 11 Abs. 1 Satz 2 einheitliche Abrechnung mehrerer Projekte)
 Umstellung von laufenden Verträgen Baukostenvereinbarungsmodell keine aufgetreten

6 • Trend und weiterer Handlungsbedarf bei der nächsten Reform besteht vor allem in:

- weiterer Deregulierung der HOAI Modernisierung der Leistungsbilder weitere Anpassung der Honorare
 HOAI sollte als verbindliches Preisrecht für die öffentliche Hand generell bis 25 Mio. anrechenbarer Kosten und für Bauvorhaben von privaten Auftraggebern bis zu 3 Mio. anrechenbarer Kosten erhalten bleiben

7 • Fortbildung

Besteht Interesse an Fortbildungsveranstaltungen des Verbandes? Ja, zum Thema:

- Vertragsgestaltung Leistungsänderungen anrechenbare Kosten
 Honorarberechnung Leistungspflichten / Haftung Verhandlungstaktik
 Flächenplanung Objektplanung Fachplanung
 _____ Nein

8 • Generelle Bemerkung:

.....
.....
.....

Vielen Dank für die Beantwortung!

Freiwillige Angaben:

Name: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____